

TOP 19:

Entschließung des Bundesrates für eine baldige Umsetzung eines zentralen internationalen Strafregisterinformationssystems (ECRIS) unter Einbeziehung von Drittstaatsangehörigen

- Antrag des Landes Baden-Württemberg -

Drucksache: 118/17

Der Entschließungsantrag des Landes Baden-Württemberg zielt auf eine baldige Umsetzung eines zentralen internationalen Strafregisterinformationssystems (ECRIS) unter Einbeziehung von Drittstaatsangehörigen ab.

Der Begründung des Entschließungsantrags zufolge sind der Austausch von Strafregisterinformationen zu verurteilten Personen und eine effiziente Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten wesentliche Faktoren für einen funktionierenden gemeinsamen Raum der Sicherheit und des Rechts in Europa. Dies zeigten die Erfahrungen in einem aktuellen Kriminalfall einer in Freiburg getöteten Studentin, in dem nachträglich Erkenntnisse über eine frühere Verurteilung des Tatverdächtigen in Griechenland erlangt wurden, sowie die anhaltende Gefahr terroristischer Anschläge.

Einen wichtigen Baustein würde in diesem Zusammenhang das Europäische Strafregisterinformationssystem (ECRIS) bilden, das den EU-Mitgliedstaaten ermögliche, auf die Strafregister anderer Mitgliedstaaten zuzugreifen. In den nationalen Registern würden sämtliche Verurteilungen der Staatsangehörigen dieses Mitgliedstaates gespeichert, egal in welchem EU-Mitgliedstaat die Verurteilung erfolge. Bei Unionsbürgern reiche somit eine Anfrage beim Herkunftsmitgliedstaat aus, um sämtliche strafrechtliche Verurteilungen in Erfahrung zu bringen. Derzeit sei es jedoch nicht möglich, die jeweiligen nationalen Verurteilungen von Drittstaatsangehörigen durch eine Auskunft zu erheben. Hier seien die Ermittlungsbehörden weiter auf Abfragen bei den jeweiligen nationalen Registern innerhalb der EU angewiesen. Dies habe sich in der Vergangenheit als ineffizient erwiesen.

Im Januar 2016 habe die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung des Rahmenbeschlusses 2009/315/JI des Rates im Hinblick auf den Austausch von Informationen über Drittstaatsangehörige und das Europäische Strafregisterinformationssystem

(ECRIS) vorgelegt. Durch den Vorschlag sollte ECRIS derart erweitert werden, dass mithilfe eines dezentralen automatisierten Systems auch bei Drittstaatsangehörigen ein effizienter Austausch von Informationen über frühere Verurteilungen möglich sei. In der Folge sei die Kommission aufgrund von Durchführbarkeitsstudien zu dem Schluss gekommen, dass ein dezentrales System nicht effizient und vielmehr ein zentrales Informationssystem erforderlich sei. Dies habe jedoch zur Folge gehabt, dass der bisherige Richtlinienvorschlag nicht mehr als Grundlage für die beabsichtigte Erweiterung von ECRIS auf ein zentrales automatisiertes System für Drittstaatsangehörige dienen kann. Ein neuer Vorschlag der Kommission liege hierzu bisher nicht vor. Im Hinblick auf die aktuellen Ereignisse sei es erforderlich, dieses Reformvorhaben verstärkt voranzutreiben.

Der **federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union**, der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und der **Rechtsausschuss** empfehlen dem Bundesrat, die EntschlieÙung zu fassen.